

Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 114

5. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)

2023/230; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Rolf Blatter** (FDP) führt aus, gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nehme die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstatte den beiden Parlamenten Bericht. Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Eignerggespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Die Sitzung fand am 6. Juni 2023 statt; dabei waren alle Kommissionsmitglieder und zusätzlich die beiden Regierungsräte Lukas Engelberger (Basel-Stadt) sowie der mittlerweile zurückgetretene Regierungsrat Thomas Weber, und die massgebenden Vertretenden des Kinderspitals, so Marc-André Giger, Präsident des Verwaltungsrats, und Marco Fischer, CEO.

Der langjährige Verwaltungsratspräsident Manfred Manser trat zurück und wurde durch Marc-André Giger ersetzt. Die Leistungsentwicklung war coronabedingt zum Jahresbeginn 2022 sehr verhalten. In der zweiten Jahreshälfte war das UKBB aber ausserordentlich stark ausgelastet und kam zu gewissen Zeiten bei spezifischen Applikationen an die Belastungsgrenze. Im stationären Bereich erhöhten sich die Fallzahlen, aber die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich reduziert. Im ambulanten Bereich war es umgekehrt: Die Anzahl Besuche sank um 6 %, aber die Notfallstation hatte eine hohe Belastung, auch coronabedingt. Dies schlug sich in einer Erhöhung der Taxpunkte im ambulanten Bereich von 4,7 % nieder.

Der Regierungsrat resümiert, dass das UKBB im Jahr 2022 stark durch die Pandemie geprägt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Situation 2023 wieder normalisiert. Die Qualitätsindikatoren, insbesondere die Elternzufriedenheit, ergaben ein erfreuliches Ergebnis, trotz der hohen Belastung. Weitere Anstrengungen hat das UKBB bezüglich Tarifstrukturen im ambulanten und stationären Bereich unternommen.

2022 wurde von der IGPK im Zusammenhang mit Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen im ambulanten Bereich eine Subkommission eingesetzt, mit den Mitgliedern Olivier Battaglia (BS) und Urs Roth sowie der Redner. Im Laufe der Zeit gab es eine Spezialrevision durch eine externe, spezialisierte Revisionsfirma, in verschiedenen Verhandlungen wurden Informationen zusammengetragen und es wird ein separater Bericht verfasst, der sich in den letzten Zügen befindet. Die Gesamtkommission wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und darüber entscheiden, was damit geschieht.

Zur Jahresrechnung: Im ersten Halbjahr waren Mindererträge von CHF –3,4 Mio. zu verzeichnen. Jedoch gab es ein positives Unternehmensergebnis von CHF 2,5 Mio., worin auch noch der eine oder andere positive Sondereffekt einfloss. Auf der Aufwandseite sind eine kleine Stellenzunahme und auch ein Leistungsbonus zu vermerken, nicht zuletzt aufgrund der über Gebühr hohen Belastung während der Pandemiezeit.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung revidiert und empfiehlt den beiden Parlamenten, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bei den Gesprächen zwischen den beiden Regierungsräten im Rahmen der Eignerggespräche mit den Verantwortlichen des Kinderspitals wurden folgende Themen diskutiert: Die üblichen Themen wie finanzielles Reporting und Hochrechnung, Abschluss und Budget, die kontinuierliche Überwachung der Zielerreichung und die staatsvertragliche Pflichtinformation an die beiden Parlamente. Zu erwähnen ist, dass die Umsetzung der neuen Eignerstrategie, die im Dezember 2022 verab-

schiedet wurde, gestartet ist. Nebst dem Präsidium hat der Verwaltungsrat zwei zusätzliche Mitglieder berufen. Der Jahresabschluss wurde besprochen und zur Annahme empfohlen. Einmal mehr wurde über das leidige Thema Parking unter dem Tschudi-Park diskutiert. Der Grosse Rat hat beschlossen, dass keine Grünflächen mehr freigegeben werden, um darunter Parkanlagen zu bauen. Das Tschudi-Parking ist damit gestorben. Aktuell stehen 30 oberirdische Parkplätze zur Diskussion, aber diese sind noch nicht zugesichert. Mit der ETH, dem Neubau Biozentrum, und dem weiteren Neubau wird es zusätzliche Gebäude geben, die keine Parkplätze haben. Beim UKBB heisst es nach wie vor, es gebe im Cityparking im 4. Untergeschoss 80 Plätze. Dies im Wissen darum, dass im UKBB etwas über 800 Leute arbeiten und viele Patienten mit Begleitpersonal vom Parkhaus hin und zurück müssen. Je nach Beeinträchtigungsgrad ist der Weg lang. Ein spezielles Thema war die Personalsituation – darauf hatte auch Marco Fischer hingewiesen. Auch in der Pflege ist diese sehr angespannt. Die Spitäler haben erhebliche Probleme, gut ausgebildetes Personal zu finden und zu halten. Leider sehen sich die Verantwortlichen des Spitals zusätzlich mit der unschönen Situation konfrontiert, dass es Firmen gibt, die Personal abwerben und mit über-
 teuerten Konditionen wieder zurückvermieten an den ehemaligen Arbeitgeber. Das Spital kann dies mit einem eigenen Personalpool bestehend aus Ehemaligen und Pensionierten überbrücken. Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2022 des UKBB auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat hat das Geschäft gestern einstimmig zur Kenntnis genommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsratsbeschluss

Betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2022 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*